

## Ein Kommentar zum Buch Tobit<sup>1</sup>

*Armin Schmitt - Regensburg*

Nach Inhaltsverzeichnis, Vorwort, dem allgemeinen Abkürzungsverzeichnis für alle Bände des Kommentarwerks sowie dem allgemeinen Literaturverzeichnis zum Buch Tobit (S. 5-33) folgt eine Einleitung (S. 35-49). Letztere berührt Fragen der inhaltlichen und literarischen Struktur von Tob, der Entstehung, der Stellung im jüdischen und christlichen Kanon, der theologischen Bedeutung im nachbiblischen Judentum und im Christentum, der theologischen Grundgedanken und Fragestellungen der Auslegung. Die Kommentierung samt elf Exkursen (S. 61-66; 74-76; 82-85; 101-102; 129-131; 135-136; 139-141; 159-160; 170-172) sowie drei Abbildungen (S. 115.150.158) findet sich auf den S. 52-182. Ein Anhang mit dem Vulgatatext, einer Karte des Vorderen Orients (8./7. Jh. v. Chr.) und ein Bibelstellenregister (S. 183-198) bilden den Abschluß.

Bereits das Vorwort (S. 9) provoziert bei einem wissenschaftlich orientierten Leser Befremden. Statt nämlich die große Göttinger Tobit Ausgabe von R. Hanhart aus dem Jahr 1983 heranzuziehen, die alles verfügbare Textmaterial (Unzialen, Minuskelhandschriften, Papyri, alte Übersetzungen sowie die indirekte Überlieferung durch griechische und lateinische Kirchenschriftsteller) berücksichtigt, stützt sich Vfn. laut Vorwort auf den Text von A. Rahlfs aus dem Jahr 1935. Trotz der hebräischen und aramäischen Textfragmente aus Qumran bleiben nämlich nach wie vor die griechischen Textformen zu Tobit Grundlage jeder Kommentierung dieses Buches. Die Handausgabe von Rahlfs gründet sich hauptsächlich auf die drei Unzialcodices BSA und stellt damit eine nur kleine kritische Ausgabe des griechischen Alten Testaments dar. Bis zum Abschluß der großen Göttinger Edition bedeutet der Rahlfs'sche Text zwar ein unverzichtbares Arbeitsinstrument für die biblischen Bücher, die noch nicht in der großen Ausgabe vorliegen. Sobald jedoch ein Buch in der großen Edition erschienen ist, gilt diese Ausgabe als Standardtext. Das schließt keineswegs aus, den Text nach Rahlfs - besonders bei schwierigen linguistischen Problemen - auch weiterhin zu befragen.

Die Edition von Hanhart wird nicht einmal im Literaturverzeichnis zitiert; ebenso vermißt man dort Vulgata (=V) und Vetus Latina (= altlateinische Übersetzung = La). Selbst der dem Kommentar zugrundeliegende Text GII nach Rahlfs (codex Sinaiticus = S) bleibt im Literaturverzeichnis unerwähnt. Vfn. nimmt auf S. 39-42 zur Textgrundlage von Tob Stellung. Allerdings werden dabei die schwierigsten Fragen, nämlich das Textproblem, die Text- und Überlieferungsgeschichte, der hermeneutisch sinnvolle Textzugriff unbefriedigend entfaltet, geschweige denn Lösungsvorschläge oder gar Lösungswege unterbreitet. Vfn. entscheidet sich zu Recht für GII als Textbasis. Bei 4,7-18 und 13,6-10 zeigt jedoch der Codex Sinaiticus, der als einziger griechischer Textzeuge GII insgesamt überliefert, Auslassungen durch Homoioteleuton. Diese Lücke wird überraschenderweise von Vfn. nach GI übersetzt (S. 40). GI gehört aber einer anderen Textform als GII an, während die in ihrer textkritischen Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzende La mit GII eng verwandt ist. Daher hätten die beiden Lakunen im Anschluß an La übersetzt werden müssen. Auch eine Wiedergabe von 4,7-18 nach 319 (in der Göttinger Edition akzentuiert im Apparat stehend) wäre vertretbar; denn besagte Minuskel, die 3,6-6,16 bietet, ist ebenfalls GII zuzurechnen. Infolge der engen Relation

<sup>1</sup> Helen Schüngel-Straumann, Tobit (Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament, hg. von Erich Zenger), Freiburg: Herder 2000, 198S.

zwischen GII und La wäre es ferner sinnvoller gewesen, anstelle des im Anhang abgedruckten Vulgatatextes (S. 184-194) La aufzunehmen, die als Abdruck des Sabatier-Textes von 1732 nach wie vor nur in der unvollendet gebliebenen Cambridger Septuagintaausgabe (OTG III/1) greifbar ist. Hanhart hat bei seiner Publikation von Tob die altlateinischen Hss. neu kollationiert. Trotz dieses Fortschritts vermißt man jedoch bis heute eine kritische Ausgabe von La, die allerdings nun durch Prof. J.-M. Auwers, Löwen, vorbereitet wird; für junge Exegeten böte sich hier eine Möglichkeit, um textkritische Kompetenz unter Beweis zu stellen. Die interessante Version des Hieronymus zu Tob, die in deutscher Übersetzung bis zum heutigen Tag in der Lutherbibel steht, bezeugt nämlich auf weite Strecken eine Tobit-Tradition, die weder mit der griechischen noch mit der nun teilweise vorhandenen hebräisch-aramäischen Überlieferung in Einklang zu bringen ist. Hinsichtlich der genannten Textfunde zu Tobit aus Qumran zeigt der Kommentar ein auffälliges Desinteresse; darauf wird nur einzeln und eher beiläufig Bezug genommen. Erstmals hat K. Beyer die aramäischen und hebräischen Teile vorgelegt: Die aramäischen Texte vom Toten Meer. Ergänzungsband, Göttingen 1994, 134-147 (auch dieser wichtige Titel, der eine deutsche Übersetzung der Tobittexte von 4Q bietet, ist im Literaturverzeichnis nicht verzeichnet). Kurz darauf erfolgte die Publikation der hebräischen und aramäischen Partien durch J. Fitzmyer, Qumran Cave 4 XIV (DJD XIX), Oxford 1995, 1-76. Für einen im Jahr 2000 erschienenen Kommentar kann also nicht gelten, was auf S. 39 zu lesen ist: "Da die Qumrantexte noch nicht alle ediert und übersetzt sind, wird nicht immer im einzelnen auf sie eingegangen." Anschließend wird allerdings eingeräumt: "Sie machen zur Zeit fast die Hälfte des gesamten Textes aus." Der letzte Satz trifft freilich bei strengem Vergleich mit dem Umfang des griechischen Textes so nicht zu. Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß die Textlage bei Tob nicht einfach ist und deshalb höchste Aufmerksamkeit verdient. Darum ist es zu begrüßen, daß in Kürze in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen eine polyglotte Tobit-Synopse von Christian Wagner erscheinen wird, in der neben GI, GII, GIII, V, La und altsyrischer Übersetzung auch die hebräischen und aramäischen Tobitfragmente in parallelen Kolonnen zusammengestellt sind.

Ein alter und bewährter Grundsatz in der Philologie lautet: Eine gute Übersetzung ist besser als ein schlechter Kommentar. Daher verdient die Übersetzung in einem Kommentar besondere Beachtung. GII nach Rahlfs (S) ist laut S. 40 der Text, nach dem die Übersetzung angefertigt wurde, wobei diese Wahl von Vf. eher entschieden denn argumentativ begründet wird: "Nicht nur im Ausgleich zur verbreiteten EÜ habe ich mich für die Übersetzung des Textes nach GII entschieden ..." (S. 40). Im Folgenden wird jeweils zunächst die Version des Kommentars zitiert; im Anschluß daran - abgesetzt durch Gedankenstrich - werden Ergänzungen und Korrekturen unterstrichen angeführt:

#### 1. Auslassungen:

- "Den zweiten Zehnten" (= GI!) - "den z. Z. von sechs Jahren" (1,7);
- "und verwendete den Erlös für meine Reise nach Jerusalem" - "und ich ging und gab ihn in jedem Jahr in Jerusalem aus" (1,7);
- "um Einkäufe für ihn zu machen" - "und ich machte von dort Einkäufe für ihn" (1,14);
- "und wenn ein Toter ..." - "und wenn ich einen Toten sah" (1,17);
- "ich habe einen aus unserem Volk gesehen" - "einer aus unserem Volk ist ermordet" (2,3);
- "zum Gespött und zur üblen Nachrede" - "zum Vorwurf, zum Gerede und zum Spott" (3,4);
- "von dem gib" - "entsprechend der Menge von dem gib" (4,8);
- "bis in den Hades" - "bis in den Hades tief unten" (4,19);
- "es liegt nämlich im Gebirge" - "es liegt ... und Ekbatana (liegt) inmitten der Ebene" (5,6);

"und er sprach" - "und er sprach zu ihm" (5,7);  
 "ich möchte wissen" (= GI!) - "ich möchte wahrheitsgemäß wissen" (5,12);  
 "in den Hochzeitskammern" - "in ihren Hochzeitskammern des Nachts" (6,14);  
 "begann er sie zu lieben" (=GI!) - "begann er sie sehr zu lieben" (6,19 nach Rahlfs; 6,18 nach Hanhart);  
 "ich werde nichts mehr essen" - "ich werde von jetzt an nichts mehr essen" (7,12 nach Rahlfs; 7,11 nach Hanhart);  
 "und sie soll nachsehen" - "und sie soll hineingehen und nachsehen" (8,12);  
"und in wie vielen er zurückkehren werde. Und als die Tage vergangen waren und sein Sohn nicht erschien sagte er: Vielleicht ..." (10,1). Dieser letztzitierte gesamte Passus bleibt unübersetzt und unkommentiert.

## 2.Hinzufügungen

Korrekterweise werden bei der Version in vielen Fällen Hinzufügungen gegenüber GII in runde Klammern gesetzt; so 5,2.4.5.7.9.10 (S. 106); 7,11 (S. 125); 8,11 (S. 136); 10,13 (S. 145); 12,6 (S. 154) usw. Bei manchen Ergänzungen vermisst man allerdings eine entsprechende Kennzeichnung: "gebührend" (4,3 - S. 95); "eilends" (9,5 - S. 142); "rasch" (11,4 - S. 148); "wieder" (11,8 - S. 148); "gern" (11,9 - S. 148). Zu diesen nicht markierten Additamenta zählen auch die jeweils zu "Brüdern" hinzugesetzten "Schwestern" (1,3 - S. 55; 1,10 - S. 59 usw.) sowie die bei "Söhnen" angefügten "Töchter" (13,3 - S. 163; 13,15 - S. 166; 14,7 - S. 177). Es erübrigt sich, über den Wert dieser übersetzungstechnischen Anachronismen zu diskutieren. Wenn Vfn. tatsächlich so viel an der Erwähnung der Frauen im Text gelegen ist, dann hätte sie folgerichtig z.B. auch εθνη mit "Heiden (und Heidinnen)" übersetzen müssen; dort beläßt sie es aber bei der konventionellen Wiedergabe mit "Heiden" (1,3 - S. 55; 1,10 - S. 59 usw.)

## 3.Fehlerhafte Übersetzungen

"... Sanherib einen tötete, der ..." - "S. e. t., als er ..." (1,18). [Hier steht die temporale Konjunktion οτε und kein Relativpronomen; durch das Relativpronomen stellt Vfn. außerdem einen falschen, zumindest ambivalenten Bezug her.];  
 "so höre nun meine Klage" - "so höre nun meine Schmähung" (3,15). [Es handelt sich um eine Vorzugsvokabel; sowohl Tobit als auch Sara erfahren "Schmähungen" von seiten ihrer Umgebung; vgl. 3,4.6.7.10.13; 8,13 (jeweils ονειδισμός/οί).];  
 "von der Herrlichkeit" (=La!) - "vor der Herrlichkeit" (3,16);  
 "vor dir" - "von dir" (4,7);  
 "und du wirst nicht in die Finsternis geraten" - "und es" (gemeint ist das "Almosen") "läßt nicht in die Finsternis hineingehen" (4,10);  
 "wer bist du?" - "woher bist du?" (5,5);  
 "ob du vertrauenswürdig bist" - "wessen du bist, Bruder" (τίνος εἶ, ἄδελφε - 5,12);  
 "keine Sorge habe ich, keine Furcht seinetwegen" - "mach dir keine Sorge, hab keine Angst ihretwegen" (Imperative! 5,22 nach Rahlfs, 5,21 nach Hanhart);  
 "verbrennt man" - "verbrenne" (Imperativ! 6,8);  
 "und wie sie ... hineinkamen und sich ... näherten" - "und als er hineinkam und sich näherte" (6,10);

"und den Dämon vertreiben" - "und der Dämon wird (ihn, den Geruch) riechen" (nach Rahlfs 6,17; nach Hanhart 6,18);

"der Jhwh ... gibt" - "der Herr gebe" (Optativ! 7,17);

"und nahmen den Leuchter" - "und zündeten den Leuchter an" (8,13);

"und er pries ... und sagte" (=GI!) - "und sie priesen ... und sagten" (8,15);

"wegen dieser Werke, wie sie ihnen erschienen waren in dem Engel Gottes" - "und wegen dieser ... Werke, da ihnen ein/der Engel Gottes erschienen war" (12,22).

Auf S. 136 erfährt man, daß  $\alpha\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$  in spätgriechischer Zeit "Mann" bedeutet. Trotzdem wird diese Vokabel in 10,6 und 11,6 fälschlich mit "Mensch" wiedergegeben; in 12,1 hingegen wählt Vf. dann die zutreffende Version "Mann".

#### 4. Weitere Unstimmigkeiten und Schwächen

Laut S. 97 wird 4,1-21 nach GI übersetzt. Bei Nachprüfung stellt man jedoch fest, daß nur das in GII fehlende Stück (4,7-18) nach GI wiedergegeben wird, während für 4,1-6.19-21 die Übersetzung wie gewohnt nach GII erfolgt. Auf S. 176 heißt es, daß der Text des Epilogs (14,2-15) nach GII "kürzer" und "straffer" als in der Fassung von GI sei. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall; GII bietet auch hier die gewohnte längere Form, die um nicht wenige Details gegenüber GI ausgeschmückt ist. Nicht unwidersprochen dürfen die Ausführungen aus feministischer Sicht zu Kyrios als Übersetzung des Gottesnamens Jahwe (S. 171) bleiben. Es ist nämlich die theologische Großtat der Septuagintaübersetzer gewesen, Jahwe, den Gott des kleinen Volkes Israel als den großen Gott der griechisch-hellenistischen Welt, ja als Gott alles Geschehens in Geschichte und Natur durch die Wiedergabe mit Kyrios zu verkünden. Man kann Vf. nur raten, sich zunächst bei den "Klassikern" dieser Thematik kundig zu machen, bevor sie sich vielleicht dazu erneut äußert: A. Deissmann, Die Hellenisierung des semitischen Monotheismus, in: Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XI, Leipzig 1903, 161-177 sowie W. W. Graf Baudissin, Kyrios als Gottesname im Judentum und seine Stelle in der Religionsgeschichte, Gießen 1926-29 (4 Bände).

Positiv bleibt zu vermerken, daß Vf. nicht nach Art von Deselaers mit Erweiterungsschichten operiert; denn das Überlieferte ist und bleibt das Maßgebende. Verstehen, nicht Zerteilen muß der Leitsatz für die Interpretation sein. Die Auslegung des Tobitbuches selbst ist jedoch über weite Strecken durch paraphrasierende Partien gekennzeichnet; dies deutet sich schon aufgrund der wenigen Fußnoten mit geringem disputierendem Anteil an. Besser gelungen sind die elf Exkurse, die sich über den Kommentar hin verteilen; diese bieten teilweise interessante und anregende Perspektiven (so z.B. S. 61-64; 74-76; 129-131). Freilich dokumentieren die Exkurse über die Rolle der Frauen in der Tobitgeschichte (v.a. S. 113f und 139-141) exemplarisch das argumentativ-exegetische Niveau, auf dem sich Vf. über weite Strecken ihres Kommentars bewegt.

**Formalia:** Beim Zitat eines Nomens sollte der Nominativ gebraucht werden: Nicht  $\delta\nu\epsilon\iota\delta\iota\omicron\mu\omicron\varsigma$  sondern  $\delta\nu\epsilon\iota\delta\iota\omicron\mu\omicron\iota$  (S. 78; korrekte Zitation auf S. 82 und 89). Bei Anführung eines Verbuns muß der Infinitiv oder die syntaktische Formation erscheinen: Nicht  $\acute{\alpha}\rho\omicron\lambda\upsilon\theta\omega$  (richtig:  $\acute{\alpha}\rho\omicron\lambda\upsilon\theta\acute{\omega}$ ), sondern  $\acute{\alpha}\rho\omicron\lambda\upsilon\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  bzw.  $\sigma\omega\varsigma \acute{\alpha}\rho\omicron\lambda\upsilon\theta\acute{\omega}$  (S. 89). Immer wieder begegnet man bei griechischen Textziten vermeidbaren Unkorrektheiten in Akzentuierung und Orthographie (s. S. 135; 171). Ebenso werden die Tobitfragmente vom Toten Meer [4QpapTob<sup>a</sup> ar (=4Q196), 4QTob<sup>b</sup> ar (=4Q197), 4QTob<sup>c</sup> ar (=4Q198), 4QTob<sup>d</sup> ar (4Q199), 4QTob<sup>e</sup> (4Q200)] schon formal durchwegs mangelhaft und/oder falsch zitiert; zudem entsprechen die Textzitate nicht immer dem, was tatsächlich in 4Q überliefert ist: S. 88; 178.

Orthographica: Verschiedene typographische Fehler bei hebräischen und griechischen Wortzitate durchziehen das gesamte Werk. Hier seien in Auswahl nur einige Versehen bei hebräischen Vokabeln angeführt: תוביהו statt טוביהו (S. 52); אנוכי (S. 54 - warum Pleneschreibung?); פני אדמוה statt פני האדמה (S. 78); מלך statt מלאך ( S. 93 2mal; S. 159 2mal). Vfn. meint in den zitierten Fällen jeweils nicht den "König", sondern den "Boten"; eine peinliche Unkenntnis der Autorin. ויאמר statt וימר (S. 135); יקה statt יקה (S. 130).

Wertung: Der Text des Buches Tobit ist mit vielen Problemen behaftet. Deshalb muß jede Auslegung sich eingehend der textkritischen Diskussion stellen. Bei vorliegendem Kommentar fällt jedoch auf, daß der textkritische Aspekt weithin ausgespart wird. So benutzt Vfn. die heutige Standardedition zu Tobit von Hanhart nicht; man fragt sich, ob sie diese überhaupt kennt, da besagte Ausgabe nicht einmal im Literaturverzeichnis erscheint. Nachdem die richtige Entscheidung für eine Übersetzung nach GII getroffen worden war, hätte unbedingt die altlateinische Übersetzung stärker berücksichtigt werden müssen, zumal in den bei GII fehlenden Stücken (4,7-18 und 13,6-10). Auch die hebräischen und aramäischen Partien finden eine viel zu geringe Beachtung. Besonders schlimm steht es bei der Übersetzung. Hier häufen sich zahlreiche Auslassungen und Fehler; letztgenannte verstoßen nicht selten gegen den Elementarbereich der griechischen Sprache (Nichterkennen des Subjekts, der Modi; Verwechslung der Personen, Präpositionen usw.). Die oben angeführte Mängelliste ließe sich beliebig fortsetzen. Man kann daher ohne Übertreibung sagen, daß ein begabter Schüler eines Humanistischen Gymnasiums alter Prägung wohl eine bessere Übersetzung geliefert hätte. Auch unter anderen Aspekten bietet sich ein unerfreuliches Bild: Die Einleitung bringt kaum Neues; die Kommentierung bleibt auf weite Strecken der Paraphrase verhaftet: Lediglich einige Exkurse verdienen Anerkennung.

Resümee: Die Arbeit ist mit gravierenden Mängeln und Fehlern behaftet; in diesem Zustand darf ein Kommentar nicht publiziert werden. Die Aufnahme eines solchen Elaborats in "Herders Theologischen Kommentar zum Alten Testament" beschädigt das Ansehen dieser noch jungen Reihe. Außerdem fördert besagte Veröffentlichung nicht den Ruf der Katholischen Exegese in Deutschland.